GEMEINDE SONTHEIM an der Brenz

Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/058/2021
AZ:

I. Vorlage

Technischer Ausschuss am **08.06.2021** **öffentlich** Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Schaffung von weiteren Kindergartenplätzen Ü3

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine ☐ Einnahmen: _____
☒ Ausgaben: Mind. 300.000 €

☐ Planmäßig		HH-Stelle	
☐ Überplanmäßig		HH-Stelle	
☐ Außerplanmäßig		HH-Stelle	
☐ Deckungsvorschlag		HH-Stelle	
☐ Verpf.ermächtigung		HH-Stelle	

Darstellung des Sachverhaltes:

In der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2019 wurde die voraussichtliche zukünftige Entwicklung der Bedarfszahlen im Ü3-Bereich vorgestellt:

Auf Grund gewachsener Jahrgangsstärken war und ist entgegen früherer Prognosen nicht mit einem Rückgang der Belegungszahlen im Ü3-Bereich zu rechnen. Die Jahrgangsstärke im Schnitt der letzten 6 Jahre (2013 – 2018) beträgt durchschnittlich 50 Kinder. Auch in der Bevölkerungsvorausrechnung werden die Jahrgangsstärken zumindest bis zum Jahr 2030 in dieser Größenordnung vermutet. Unter der Voraussetzung, dass der Kindergartenbesuch der über dreijährigen Kinder nahezu bei 100% liegt, wird im Ü3-Bereich weiterhin keine Entspannung der Belegungssituation eintreten. Bereits damals wurde auch unter Berücksichtigung der Vorverlegung des Stichtages für die Einschulung in die Grundschule berichtet, dass mit einem Defizit an Ü3-Plätzen in der Größenordnung von ca. 10 Kindergartenplätzen zu rechnen ist.

Die damalige Prognose wird nun entsprechend den Kindergartenanmeldungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 eintreten, für dieses Kindergartenjahr hat sich sogar die Platzsituation verschärft. Es ergibt sich tatsächlich ein starkes Defizit an Betreuungsplätzen im Ü3-Bereich. Dies ist u.a. auch durch entsprechende Zuzüge in Neubaugebiete und -wohnungen hervorgerufen.

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz verfügt gegenwärtig über insgesamt 195 Betreuungsplätze im Ü3-Bereich (ohne Kindertagespflege). Nach der Anmeldung für das Kindergartenjahr 2021/2022 werden aber 211 Plätze benötigt (Stand Mai 2021). Gegenwärtig stehen auf der Warteliste (Kinderhaus und Brenzer Kindernest) insgesamt 19 Kinder, dem stehen noch 3 freie Ü3-Plätze im Franziskuskindergarten und im Kindergarten Bergenweiler gegenüber (1 freier Platz im Franziskuskindergarten und 2 freie Plätze im Kindergarten Bergenweiler). Von diesen 16 Kindern wurden jedoch 4 Kinder nach der Anmeldefrist angemeldet. Drei Kinder haben noch keinen Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet und somit keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in der Gemeinde, dies würde zunächst bedeuten, dass nur 208 Plätze benötigt würden, aus Sicht der Gemeindeverwaltung sollten diese Anfragen dennoch in der Gesamtbedarfsplanung verbleiben, sodass sich weiterhin eine benötigte Gesamtplatzzahl von 211 Plätzen ergibt.

In seiner Sitzung vom 23.02.2021 beschloss der Gemeinderat die Einrichtung einer Waldkindergartengruppe mit 20 Plätzen. Im Nachgang zur Sitzung führte die Gemeindeverwaltung nochmals ein Gespräch mit der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Sontheim-Niederstotzingen bezüglich einer möglichen Übernahme der Trägerschaft für die Waldkindergartengruppe. Die evangelische Gesamtkirchengemeinde Sontheim-Niederstotzingen erklärte sich zur Übernahme der Trägerschaft bereit. Zudem wurde ein Gespräch mit dem zuständigen Forstrevierleiter, Herrn Taub, geführt. Hier wurden die forstrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Waldkindergartengruppe sowie der angedachte Standort der Gemeindeverwaltung erläutert. Für die Gemeindeverwaltung kommt als geeigneter Standort insbesondere die ehemalige Basketballanlage bei den Sportanlagen des FV Sontheim/TC Sontheim in Frage. Hier sind die benötigten Leitungen für Gas, Wasser, Abwasser

und Strom bereits vorhanden bzw. in unmittelbarer Nähe. Zudem befindet er sich in Waldnähe und es stehen genügend Parkmöglichkeiten zur Verfügung, um den Eltern den Transport der Kinder zu erleichtern. Bei einem Vor-Ort-Termin mit dem zuständigen Förster bestätigte dieser die angedachte Position als idealen Standort für die Waldkindergartengruppe. Wie bereits in der Gemeinderatssitzung ausgeführt, sind die Plätze in einer Waldkindergartengruppe rechtlich nicht als Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz zu werten, bei entsprechender Belegung verringert sie aber tatsächlich die Zahl der Anspruchsberechtigten.

Aufgrund der aktuellen Betreuungssituation wurde von Seiten der Gemeindeverwaltung nochmals ein Gespräch mit der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Sontheim-Niederstotzingen und der Leitung des Kinderhauses geführt. Hierbei wurde deutlich, dass die Einrichtung einer Waldkindergartengruppe voraussichtlich den Bedarf an benötigten Betreuungsplätzen für die kommenden Jahre nicht decken wird. Die Beteiligten waren sich daher einig, dass eine weitere VÖ-Gruppe mit 25 Plätzen als Ergänzung zur Waldkindergartengruppe den Platzbedarf in der nahen Zukunft decken kann. Auch hier kann sich die evangelische Gesamtkirchengemeinde Sontheim-Niederstozingen eine mögliche Übernahme der Trägerschaft vorstellen.

Aus Sicht der evangelischen Kirchengemeinde ist die gemeinsame Errichtung und der Betrieb einer Waldkindergartengruppe mit einer regulären VÖ-Gruppe (somit insgesamt 45 Kindergartenplätze) für den Erfolg dieser Einrichtung nahezu zwingend.

Der Fachbereich Jugend und Soziales wurde, mit Unterstützung der Kindergartenleitung des Kinderhauses, daher beauftragt, verschiedene Varianten unter Einbeziehung der Waldkindergartengruppe, für die Schaffung neuer Betreuungsplätze zu prüfen.

Folgende Alternativen wurden geprüft und werden wie folgt dargestellt:

Variante 1:
Containerlösung
Errichtung einer VÖ-Gruppe und einer Waldkindergartengruppe in einem Containerkomplex mit gemeinsamer Nutzung von Büro, Sanitäranlagen, Garderoben und Küche am Standort ehemalige Basketballanlage bei den Sportanlagen.

Variante 2:
Modulbaulösung analog zu Variante 1 am gleichen Standort

Variante 3:
Einrichtung einer Waldkindergartengruppe mit Bauwagen und zusätzlichen Container für VÖ-Gruppe (alternativ Modulbaulösung statt Container).

Variante 4:
Waldkindergartengruppe mit Bauwagen und Ausbau Obergeschoss im alten Rathaus für eine VÖ-Gruppe

Variante 5:
Waldkindergartengruppe mit Bauwagen und Umbau des Georgskindergartens für eine VÖ-Gruppe.

Variante 6:
Eingruppige Containerlösung oder Anbau im Franziskuskindergarten für eine VÖ-Gruppe.

Für die Varianten 1 und 3 hat die Gemeindeverwaltung bereits Angebote eingeholt, um sich einen Überblick über die reinen Gebäudekosten (ohne Planung, Erschließung und Ausstattung) zu verschaffen. Folgende Gebäudekosten sind der Gemeindeverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt bekannt:

Variante 1: Die reinen Gebäudekosten belaufen sich für die zweigruppige Lösung in einer Containerkomplex auf ca. 166.510,75 €. Hinzu kommen noch die Erschließungskosten, Planungskosten und die Einrichtungskosten für die Kindergartengruppe. Die Lieferdauer beträgt nach Eingang der Auftragsbestätigung ca. 12-14 Wochen. Entsprechend der Vorgaben der VOB ist eine vorherige Ausschreibung erforderlich.

Variante 2: Die Gebäudekosten für die Modulbauweise für eine zweigruppige Einrichtung werden derzeit eingeholt, ebenfalls unterliegt diese Bauweise der Ausschreibungspflicht nach der VOB. Auch hier fallen zusätzlich zu den Gebäudekosten die Planungs-und Erschließungskosten sowie die Ausstattungskosten an.

Variante 3: Die Gesamtkosten für die beiden Gebäude Bauwagen mit Überdachung und Terrasse sowie Container belaufen sich auf ca.199.998,70 €. Die Lieferdauer für den Bauwagen beträgt ca. 9 Monate. Auch hier fallen zusätzlich zu den Gebäudekosten die Planungs-und Erschließungskosten sowie die Ausstattungskosten an.

Variante 4: Waldkindergartengruppe mit Bauwagen (ohne Planung und weitere Erschließung) betragen ca. 75.000 €, die Kosten für den Ausbau des Obergeschosses in alten Rathaus mit angebautem Aufzug sind noch nicht ermittelt, die Kostenermittlung wird bis zur Sitzung des technischen Ausschusses voraussichtlich noch nicht abgeschlossen sein.

Variante 5: Waldkindergartengruppe mit Bauwagen (ohne Planung und weitere Erschließung) betragen ca. 75.000 €, die Kosten für die wieder Inbetriebnahme des Georgskindergartens sind noch nicht ermittelt, die Kostenermittlung wird bis zur Sitzung des technischen Ausschusses voraussichtlich noch nicht abgeschlossen sein.

Variante 6: Ausbau des Franziskuskindergartens. Hierzu können noch keine Aussage getroffen werden. Eine Anfrage zur Trägerschaft bei der Katholischen Kirchengemeinde läuft.

Nach mündlicher Auskunft der evangelischen Kirchengemeinde wird die Trägerschaft nur bei der Realisierung der Varianten 1 oder 2 übernommen. Eine schriftliche Bestätigung steht aber noch aus.

Nach Einschätzung der Gemeindeverwaltung sollte zur mittelfristigen Lösung der Bedarfssituation für die Ü3-Kinder in der Gemeinde die Varianten 1 oder 2 realisiert werden. Dies würde zwar bedeuten, dass zunächst mehr Plätze als rechnerisch benötigt angeboten werden (240 Ü3-Plätze), dies würde aber zur Entlastung der anderen Kindertageseinrichtungen beitragen und auch die Möglichkeit eröffnen bei Bedarf mehr Ganztagesplätze in anderen Einrichtungen anzubieten.

Der weitere Sachstand der Planung soll dem Gemeinderat in der Sitzung am 22.06.2021 anhand einer Präsentation vorgestellt werden.

Bei allen Varianten muss, aufgrund von Ausschreibungsfristen Vergabe, Baugenehmigung etc., nach Aussage des Architekten des Ingenieurbüros Gansloser mit einer Bauzeit von ca. 12 Monaten gerechnet werden. Somit könnten die beiden Gruppen voraussichtlich frühestens im Mai/Juni 2022 in Betrieb gehen, eine Inbetriebnahme zum neuen Kindergartenjahr 2022/2023 erscheint aber realistischer.

Zur Überbrückung wird gegenwärtig von der Gemeindeverwaltung geprüft, eine Notgruppe im ehemaligen Georgskindergarten einzurichten oder alternativ bestehende Kindergartengruppen platzmäßig befristet aufzustocken. Entsprechende Gespräche mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales werden gegenwärtig geführt.

Zur teilweisen Finanzierung der Investitionskosten ist es denkbar einen Ausgleichstockantrag für das Jahr 2022 zu stellen (parallel zum bereits geplanten Antrag für das Feuerwehrgerätehaus). Die Gemeinde müsste aber in Vorleistung treten ohne Bescheid über die tatsächliche Förderung.

Beschlussvorschlag
Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Verwaltung mit der Realisierung der Varianten 1 oder 2 zu beauftragen. Die Realisierung einer der beiden Varianten soll am Standort Basketballanlage bei den Sportanlagen erfolgen.